

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 112 (1986)
Heft: 2

Rubrik: Limmatspritzer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schroter, Tschugger und ...

Ein angesehener Zürcher muss tief ins Portemonnaie langen, weil er zwei Polizisten unter anderm «Tschumpel» genannt hat. Auch nicht sehr beliebt ist bei der Polizei das Wort «Tschugger». Vor ziemlich genau 50 Jahren

Von Fritz Herdi

schon meldete die Schweizerische Depeschenagentur: «Der Polizeirichter hat den in Zürich vielfach gebräuchlichen Dialektausdruck (Tschugger) (für Polizist) als Beschimpfung bezeichnet und eine siebzehnjährige Tochter warnt, die verzeigt worden war, zu ihrer Begleiterin gesagt zu haben: «Lueg, da chunt en Tschugger!»

In seinen *Zürcher Impressio-*nen, vor einiger Zeit vom NZZ-Buchverlag wieder aufgelegt, findet sich dazu von Redaktor und Schriftsteller Edwin Arnet (als «Philius» schrieb er lange Jahre Leitartikel für den *Nebelspalter*) eine kleine Glosse von 1936. Zwar wisse er nicht, wie «Tschugger» etymologisch zu erklären sei. Aber, so Arnet reminiscierend, «uns ist in diesem Augenblick nichts so klar als das, dass dies Wort unserem jugendlichen Sprachschatz entstammt. Um das Wort Tschugger schwiebt die Poesie, schwiebt etwas von jener Knebenangst, die uns anpackte, wenn wir, die Angel an verbotenen Stellen im Wasser, plötzlich den gefahrdrohenden Lack des Polizistenkäppi aufblitzen sahen. Mit der oben erwähnten siebzehnjährigen Dame zischten wir uns zu: «Lueg, da chunt en Tschugger», rissen die Angelschnur aus dem Wasser und machten uns aus dem Staube, die ungelenke Fischerrute mitschleppend, die man weder unterm Kittel verstecken noch zusammenklappen konnte, so dass sie wie eine offene, nirgends zu versteckende Schuld neben uns mitging.»

Und Arnet weiter: «Den Fisch, die einzige Beute des frühen Morgens, hatte man in der Eile der Flucht in die Hosentasche gesteckt, und da lag er nun kühl und eisig wie ein Eisbeutel auf dem erhitzten Blut unseres Körpers. Durch eine Nebenstrasse rannte man vom See weg und atmete auf, wenn man den Polizisten entronnen war. Ach, wie war diese Zeit des vivere pericolosamente

so herrlich! Diese schöne Zeit kann ich nur mit einem Wort zurückzitieren: Tschugger! Womit ich, verehrter Herr Polizeirichter, eine Verwarnung gewärtige!» (18. Juni 1936)

Ehrverletzend?

Verwarnung damals in Zürich einerseits. Andererseits erklärte 1954 das aargauische Obergericht, in Übereinstimmung mit einem kurz vorher ergangenen Urteil eines bernischen Gerichtshofes, den Ausdruck «Tschugger» als Bezeichnung für einen Polizisten als im Volksmund üblich und nicht ehrverletzend. Dieses Wort habe eher eine familiäre Bedeutung wie etwa die Bezeichnung «Flic» in Paris für den Polizisten.

Allerdings taxierte dafür das gleiche Gericht die Bezeichnung «Schroter» für den Polizisten als Beschimpfung. Denn das Wort komme von «schroten», was gleichbedeutend sei mit zermaßen, zerschneiden und grob zerkleinern. In der Folge gingen zur Sache Leserbriefe bei der *Neuen Zürcher Zeitung* ein. Man findet sie in einem unlängst im Verlag *Neue Zürcher Zeitung* von Verena Füllemann herausgegebenen Buch *Briefe an die NZZ*, eine Auswahl der kurzweiligsten Leserbriefe an die NZZ von 1950 bis 1985.

Ein Leser liess wissen, dass nach Avé-Lallemands *Das Deutsche Gaunertum* Schroter aus dem Hebräischen übers Rotwelsch in unsere Sprache gedrungen sei und nichts anderes als Büttel, Amtsdiener respektive Polizist bedeute. Ein anderer NZZ-Leser gab am 18. Mai 1954 weitere Beispiele aus dem Rotwelsch: Beiz für Wirtshaus, Bole für Geld, grandig für gross und stark. Es mutet etwas sonderbar an, wenn ausgerechnet ein einzelner Ausdruck, nämlich «Schroter», als beleidigend empfunden werde.

Und ein dritter Leser, ein Bauernsohn, kam etymologisch gar auf Abwege: Schroter sei nichts Abfälliges. Ein Heu- und im Wald ein Baumschroter müsse nämlich mehr können als jedweder andere seines Metiers. Der rechte Heuschroter müsse eine Heuwand schneiden, die lotrecht nach allen Kanten wie eine feste Mauer zu stehen habe. Und der Baum-

schröter müsse dem zu fällenden Baum so exakt und scharf die klare Kerbe setzen, dass die Kippgrenze für den zu fällenden Baum ohne Fehl stehe. Übrigens habe der Geschlechtsname «Schröter» seines Vetters Hans seinen Ursprung in dieser Berufsspezialität. Und so weiter.

D Schmier

Eine kleine Umschau zur Sache zeigt, dass die Alltagssprache, vom britischen Bobby einmal abgesehen, kaum freundliche Bezeichnungen für Polizei und Polizisten kennt. Radio Luxemburg und eine Automobilistenvereinigung baten drum vor Zeiten um nette Vorschläge, auf dass der Polizeimann, vom Volksmund «mit Dutzenden von bösartigen oder hämischen Bezeichnungen bedacht», den «Niederungen der Umgangs- und Gaunersprache» entrissen werde.

Damals gingen Bezeichnungen wie Putzi, Flipper, Helpies, Sonny ein. Der «Bobby» belegte den dritten Platz in der Ausscheidung. Sieger und Zweiter wurden «Polli» und «Bulli»; man hat von ihnen seither kaum mehr gehört. Auch in Zürich nicht. Bulli ist natürlich verniedlicht aus jenem Wort, das alternativ und bös auf Mauern, so dreifach in Zürich gesichtet, steht: «Bullen sind Nullen.» Zum andern ist Bulle kein Schweizer Wort. In Deutschland kann die Verwendung Bussen um 1000 Franken provozieren. Eine Strafkammer argumentierte: «Es haften diesem Wort immer noch die hervorstechendsten Eigenschaften des männlichen Rindviehs an, nämlich Reizbarkeit, dumpfe Angriffslust und blinde Gewaltanwendung.»

Weitaus am häufigsten wird in Zürich «Schmier» für die Polizei verwendet. Es ist ein jiddisches Wort für Bewachung, Wächter. Jiddisch wohl auch für Schroter, vormals «Schoter», Aufseher oder Vorsteher. Desgleichen der «Tschugger», eventuell von einem jiddischen Wort für «er hat gespäht, geforscht». In Basel heißen die Polizeihostessen noch heute ganz nett «Schuggermysli». Und am Berner Zibelemärit 1980 las man: «Wie froh wir sind ob diesen Mannen, / die senkrecht stehn wie hohe Tannen! / Auf

einmal merkt der kleinste Wicht: / Ohne Tschugger geht's doch nicht.»

Einer, der in Köln den Ausdruck «Tütenüggel» für Polizisten hörte, hielt ihn für ein Kosewort, wendete ihn bei einer Streifenpatrouille an und hatte massive Scherereien. Denn ein Tütenüggel ist dem Sinn nach ein der Brust noch nicht entwöhnter Säugling. Seit im Zusammenhang mit Veranstaltungen echte Pariser Flics in Schweizer Städten vorübergehend eine Strassenkreuzung betreuten, hört man «Flic» manchmal auch bei uns. Die Flics hören den Ausdruck nicht sehr gern. So sind denn auch viele USA-Polizisten allergisch auf den gängigen Ausdruck «cop» für Polizist, hergeleitet wohl aus «copper» oder Kupfer wegen der Metallknöpfe an den Uniformen.

Hierzu kurz, was einst passierte: Austauschstudentinnen aus den USA wurden vom damaligen Luzerner Stadtpräsidenten Paul Kopp begrüßt, den man den US-Twins der sprachlichen Einfachheit halber als Mister Kopp statt als Mister Stadtpräsident vorstellte. Da Kopp und «cop» ungefähr gleich klingen, glaubte eine Studentin wirklich, einen Polizeifunktionär vor sich zu haben. Deshalb verabschiedete sie sich vom Luzerner Stadtpräsidenten mit den freundlichen Worten: «Good-bye, Mister Policeman!»

Hat das etwas mit der Zürcher Region zu tun? Insofern ja, als Elisabeth Kopp, die einstige Gemeindepräsidentin von Zumikon bei Zürich, jetzt Helvetiens erste Bundesrätin, die Schwiegertochter des «Mister Policeman» alias Paul Kopp, einst Luzerns Stadt-oberhaupt, ist.



**Nebelspalter-Witztelefon
01 · 55 83 83**